

290 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum LaDÜG. 1962)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Novellierung des Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes 1962, BGBl. Nr. 245, in der geltenden Fassung vor. Dadurch soll entsprechend den zur Lehrerdienstpragmatik vorgesehenen Änderungen das Dienstrecht der Landeslehrer, soweit es gem. Art. 14 Abs. 2 B-VG. in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fällt, neu gefaßt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (5. Novelle vom LaDÜG. 1962), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1969

Leopold Wagner
Berichterstatter

Mayrhauser
Obmann